



## FALSCHER ZEUGENAUSSAGEN MIT FATALER FOLGE

Erst war der Führerschein weg, dann der Job. Dank eines Gutachtens wurde Detlef Kawee vor Gericht zwar freigesprochen, den Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls konnte er aber nicht durchsetzen.

TEXT | Jan Bergrath Fotos | Detlef Kawee (2), Haus des Rechts

**D**etlef Kawee, 56, aus Mülheim an der Ruhr arbeitet seit 31 Jahren unfallfrei als Lkw-Fahrer, seit März 2019 war er in der Niederlassung Duisburg von Wasel-Autokrane als Ballastfahrer im Einsatz. „Am 20.09.2020 hatte ich den Auftrag, Ballast für einen Autokran von Duisburg zu einem Kunden nach Gelsenkirchen-Scholven zu transportieren“, berichtet er FERNFAHRER. „Ich befand mich frühmorgens mit meinem beladenen 60-Tonnen-Schwertransporter auf der

Abbiegespur der Ulfkotter Straße nach links, der BF3 war dahinter. Es setzte ein dunkelblauer Pkw ohne Beleuchtung zum Überholen an, er ignorierte die durchgezogene Linie und fuhr an mehreren Fahrzeugen inklusive BF3 vorbei.“ Es gab einen Blechschaden.

Für Kawee, kurz gesagt, nicht zu verhindern. „Bei der anschließenden Unfallaufnahme gab der Unfallfahrer selbst an, dass er ohne Licht und über die durchgezogene Linie

überholt hatte“, so Kawee. Dann meldeten sich zwei Zeugen. Unabhängig voneinander sagten sie aus, sie hätten den Eindruck gehabt, ich hätte den Pkw mit Absicht über die Kreuzung geschoben. „Meine Fahrerlaubnis wurde vor Ort beschlagnahmt“, so Kawee. „Dass ich nun ohne Führerschein war, war schon schlimm genug, aber als ich dann am Ende der Woche auch noch die fristlose Kündigung aus dem Briefkasten holte nahm der absolute Wahnsinn seinen Lauf.“



**MATTHIAS PFITZENMAIER**  
FACHANWALT AUS HEILBRONN

Nach dem sogenannten Strafrechtsentschädigungsgesetz besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, wenn dieser, wie hier, durch die unberechtigte Beschlagnahme des Führerscheins entsteht.



Erst durch ein Gutachten wurde er freigesprochen, am Tag vor dem Termin fuhr er mit dem Rad noch einmal zur Unfallkreuzung, um ein Foto zu machen - mit einem Lkw einer anderen Firma, der zufällig unterwegs war. Es folgte ein Gang durch die Instanzen, den der Heilbronner Fachanwalt für Verkehrsrecht Matthias Pfitzenmaier mit Erlaubnis von Kawee für FERNFAHRER hier einordnet.

„Eine Nebenfolge des Freispruchs ist im vorliegenden Fall der Umstand, dass ein zu Unrecht Angeklagter Schadenersatz gegenüber dem Staat verlangen kann, wenn er durch die ungerechtfertigte Maßnahme einen Vermögensschaden erlitten hat“, so Pfitzenmaier. „Diese Möglichkeit ist vielen Betroffenen nicht bekannt. Herrn Kawee wurde am Unfalltag von der Polizei der Führerschein beschlagnahmt.“ Vom 21.09.2020 bis zu seinem Freispruch am 16.11.2021 hatte er daher keinen Führerschein und wurde zunächst von seinem damaligen Arbeitgeber als Fahrer gekündigt. Im folgenden fand Kawee eine andere Arbeitsstelle, die allerdings nicht so bezahlt war, wie sein Job als Fahrer, verlor diese dann wieder und war arbeitslos, bis er den Führerschein wieder bekam.

„Nach dem sogenannten Strafrechtsentschädigungsgesetz besteht ein Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls, wenn dieser, wie hier, durch die unberechtigte Beschlagnahme des Führerscheins entsteht. Kawee hatte den Anspruch von über 20.000 Euro auch gegenüber der Staatsanwaltschaft geltend gemacht, die den Anspruch allerdings bis auf einen geringen Betrag zurückgewiesen hat. Mit der Begründung, dass er zu einem Großteil trotz unberechtigter Beschlagnahme des Führerscheins für seinen Verdienstauffall selbst verantwortlich sei.“

Er habe gegenüber dem Unternehmen, welches ihn nach dem Führerscheinverlust im Lager angestellt habe, verschwiegen, dass er nicht im Besitz eines Führerscheins sei. Nur deshalb sei die Ersatzbeschäftigung verloren gegangen. „Dies ist aber, wie sich der Unterzeichner vergewissern konnte, weder aus rechtlichen noch tatsächlichen Gründen haltbar, sodass ein weiteres Vorgehen gegen den Staat sinnvoll gewesen wäre.“

Detlef Kawee hat aus Gründen der hohen Verfahrenskosten, die für seine Schadensersatzklage angefallen wären, und wegen der immensen Aufwendungen, die er für einen

Gutachter zur Ermittlung seines Verdienstauffalls gehabt hat, das Verfahren leider nicht weiterbetrieben. Im Nachhinein gesehen, hätte sich Herr Kawee einen Großteil der Kosten ersparen können. Betroffene sollten daher bei den entsprechenden Fallgestaltungen rechtzeitig rechtlichen Rat einholen.“

Eine Rechtsschutzversicherung hatte Kawee zwar, wie er schreibt. „Die Kündigung kam, als ich sie brauchte“, beklagt er. Daher hofft er, dass andere Fahrer nun sensibilisiert sind. „Das einzig Positive an der ganzen Geschichte ist, dass mich die Firma Wasel im Dezember 2021 wieder eingestellt hat.“



**MIT DEM RAD** fuhr Kawee am Tag vor dem Termin beim Amtsgericht Gelsenkirchen 25 Kilometer zur Unfallkreuzung, um die Situation zur selben Uhrzeit zu fotografieren. Er wurde freigesprochen.